

Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung des Vereins- und Familienfestes im OT Wolfen

Für die Nutzung von öffentlichen Flächen zum Vereins- und Familienfest der Stadt Bitterfeld-Wolfen im OT Wolfen wird folgende Richtlinie festgesetzt:

1. Zuweisung von Standplätzen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen weist auf schriftliche Bewerbung einen Pachtvertrag zum Standplatz anlässlich des Vereins- und Familienfestes im OT Wolfen zu. Einen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes oder weiterer Standplätze besteht nicht. Über die Nutzung der Standplätze wird zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und dem jeweiligen Nutzer ein entsprechender Pachtvertrag abgeschlossen. Öffentliche Flächen der Stadt Bitterfeld-Wolfen dürfen ohne Zuweisung bzw. Pachtvertrag nicht genutzt werden.

2. Privatrechtliche Entgelte

Für die Überlassung eines Standplatzes an gewerbliche Teilnehmer erhebt die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein privatrechtliches Entgelt. Die Grundlage dafür ist der Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages. Von Teilnehmern, die ohne kommerziellen Hintergrund Produkte ausschließlich präsentieren, wird kein Entgelt erhoben.

3. Höhe des Entgeltes

Für die Berechnung des Entgeltes ist für Schaustellergeschäfte, Zelte, Verkaufswagen, Verkaufsstände und sonstige Stände das jeweilige Angebot maßgebend.

Die Entgelte wurden einer Kostenrechnung zugrunde gelegt und beinhalten die Aufwendungen für alle anfallenden Grundversorgungskosten und werden pro Tag wie folgt festgelegt:

Ausschankstand	50 €
1 Ausschankstand inkl. Imbissstand	60 €
Imbissstand	40 €
Back- und Süßwarenstand	25 €
Marktstand	25 €
Schaustellergeschäfte je nach Größe	100 € – 500 €

Die Erhebung einer Gestattungsgebühr für den Ausschank von alkoholischen Getränken ist nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

gez. Wust
Oberbürgermeisterin

Lesefassung

Anmerkung

Diese Lesefassung enthält:

Beschluss- Nr.	Titel der Richtlinie und der Änderung	Stadtratsitzung vom	Veröffentlichung
43-2009	Richtlinie für die Nutzung von öffentlichen Flächen anlässlich der Durchführung des Vereins- und Familienfestes im OT Wolfen	08.04.2009	